

Herzlich Willkommen!

Zum Gesamtelternabend des 10. Jahrganges

10. Oktober 2023

19.00 Uhr

Unsere Themen:

- Infos zum MSA
- Infos zur Berufsorientierung durch Frau von Horn
- Noch Fragen???

Grundsätzliches:

- Wenn an der Prüfung teilgenommen wurde, wird die Jahresnote mit der Prüfungsnote im Verhältnis 2:1 errechnet.
- Jede Prüfung kann bei Nichtbestehen 1x wiederholt werden
- Wenn die Prüfung bestanden wurde, kann das Ergebnis nicht durch Wiederholen verbessert werden.

Wer nimmt an der Prüfung teil?

- alle, die wahrscheinlich **abgehen** oder vom **Prüfungsausschuss** (bestehend aus jeweils einer Klassenlehrkraft in Jahrgang 10 und mir) bestimmt werden. In jedem Fall werden Sie ausführlich und rechtzeitig informiert.
- In Jhg. 10 muss ein **Antrag der Eltern** vorliegen, wenn NICHT an der Prüfung teilgenommen werden soll. (Antragsformular erhalten Sie von der Klassenlehrkraft)

Die Prüfungen für den Mittleren Schulabschluss bestehen aus:

Zentrale schriftliche Prüfung:

- in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache
- Dauer jeweils 135 min.

mündliche Prüfung:

- Sprachpraktischer Teil im Rahmen der Englischprüfung (verpflichtend)
- ggf. mündlichen Prüfungen auf Antrag der Schülerin/ des Schülers und/oder auf Beschluss der Prüfungskommission.
- **ACHTUNG:** Englisch durch sprachpraktischen Teil hier nicht mehr möglich

Einer Präsentationsprüfung, die bereits im 9. Jahrgang durchgeführt wurde.

Mündlicher Teil der Prüfung:

- auf **Antrag der Schülerin oder des Schülers** in bis zu zwei Fächern
- der **Prüfungsausschuss** kann in bis zu zwei Fächern eine mündliche Prüfung festlegen (Voraussetzung: begründete Aussicht auf Verbesserung der Endnote)
- Dauer der Prüfung: Einzelprüfung 10 Min, max. 30 Min Vorbereitungszeit
- Inhaltliche Vorgaben: Die Themenbereiche müssen aus dem Abschlussjahrgang stammen.

Mindestvoraussetzungen für den Mittleren Schulabschluss:

Der Abschluss ist erreicht, wenn **alle Endnoten**, bezogen auf den angestrebten Abschluss (MSA), **mindestens „ausreichend“ (Ü5)** sind;

- **maximal eine Endnote, „mangelhaft“ (Ü6)** und
- **keine Note „ungenügend“ (Ü7)** ist.

Die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen werden im Abschlusszeugnis neben den Endnoten gesondert ausgewiesen.

Voraussetzungen für die Versetzung in den 11.Jahrgang

- alle Fächer werden mindestens mit **Ü₄** bewertet, maximal ein Fach mit **Ü₅**
- eine **Ü₅** innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathe und Englisch muss durch eine **Ü₃** in einem dieser Fächer ausgeglichen werden.

Prüfungs- termine:

- **Deutsch:** 15.05.2024
- **Mathe:** 17.05.2024
- **Englisch:** 22.05.2024
- **Sprachpraktische Prüfungen Englisch:** 28.-30.5.2024
 - **Eventuelle mündliche Nachprüfungen:**
26.-28.06.2024
- **Abschlussfeier:** 06.07.2024

Ihre
Vielen für
Dank
Aufmerksamkeit

